Anlage

Ehrenkodex der Mitglieder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III der Stadt Leverkusen

Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger übernehmen die Mitglieder der Bezirksvertretungen der Stadt Leverkusen beim Kampf gegen Korruption Vorbildfunktion, indem sie durch ihr eigenes Verhalten Wertvorstellungen vermitteln und verbreiten. Sie erklären selbstbindend Folgendes:

1. Die Mitglieder der Bezirksvertretungen nehmen im Zusammenhang mit dem Mandat keine materiellen oder immateriellen Vorteile für sich oder andere von Dritten an. Ausgenommen sind - abgesehen von Bargeld, das keinesfalls angenommen werden darf - lediglich Höflichkeitsgeschenke sowie Speisen und Getränke in angemessenem Umfang. Erscheint die Zurückweisung eines anderen Präsents als unhöflich, wird es unter Benachrichtigung des Schenkers an eine gemeinnützige Organisation weitergegeben.

2. Abgesehen von ihrer Tätigkeit in den Bezirksvertretungen, nehmen die Mitglieder der Bezirksvertretungen keinen Einfluss auf die Geschäfte der Verwaltung. Eine Verfolgung eigener Interessen oder der Interessen einer anderen Person unter Ausnutzung der Stellung als Mitglied einer Bezirksvertretung ist ausgeschlossen.

   Davon unberührt sind Angelegenheiten, in denen die Mitglieder der Bezirksvertretungen unabhängig von ihrer Stellung als Vertretungsmitglied in eigenen Angelegenheiten verfahrensbeteiligt oder ausweislich einer schriftlichen Vollmacht verfahrensbevollmächtigt sind.

3. Einen im Zusammenhang mit dem Mandat erlangten Wissensvorsprung (so genanntes Insiderwissen) nutzen die Mitglieder der Bezirksvertretungen nicht für eigene oder fremde Belange.

4. Die Mitglieder der Bezirksvertretungen erhalten das Problembewusstsein hinsichtlich der Korruption in der öffentlichen Verwaltung aufrecht. Sie thematisieren Belange der Korruption regelmäßig in den Gremien und unterstützen die Aktivitäten der Verwaltung zur Korruptionsverhütung.